



Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V., Kassenärztliche Vereinigung Hamburg Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen

EQS-Hamburg, Weidestraße 122 a, 22083 Hamburg

Direktorien der Hamburger Krankenhäuser

An die

EQS-Hamburg

Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung

Weidestraße 122 a, 22083 Hamburg Telefon:

(040) 604 43 60 - 0 (040) 604 43 60 - 29 Telefax: E-Mail: qsdialog@eqs.de

Internet: http://www.eqs.de

ho/ns 3. Mai 2022

Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur - Verlängerung des **Ausnahmetatbestands**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die im Plenum am 21. Oktober 2021 beschlossene Verschiebung des Verfahrensstarts der Strukturabfrage gemäß § 8 QSFFx-RL und des Nachweisverfahrens gemäß § 6 QSFFx-RL werden dem IQTIG die Daten der ersten Strukturabfrage erst im Jahre 2023 und somit nach Ende der derzeitigen Frist des Ausnahmetatbestandes gemäß § 10 Absatz 2 QSFFx-RL vorliegen.

Damit der G-BA den Fortbestand des Ausnahmetatbestandes prüfen und darüber entscheiden kann, werden die Fristen des Ausnahmetatbestandes nach § 10 Absatz 2 QSFFx-RL bis zum 31. Dezember 2024 und nach § 10 Absatz 3 QSFFx-RL bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Die Änderung im Hinweis zu Nummer A1.3 der Anlage 3 der QSFFx-RL ergibt sich aus der o.g. Verlängerung der Frist des Ausnahmetatbestandes gemäß § 10 Absatz 2 QSFFx-RL und wird ebenfalls bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold

Leiter der Landesgeschäftsstelle